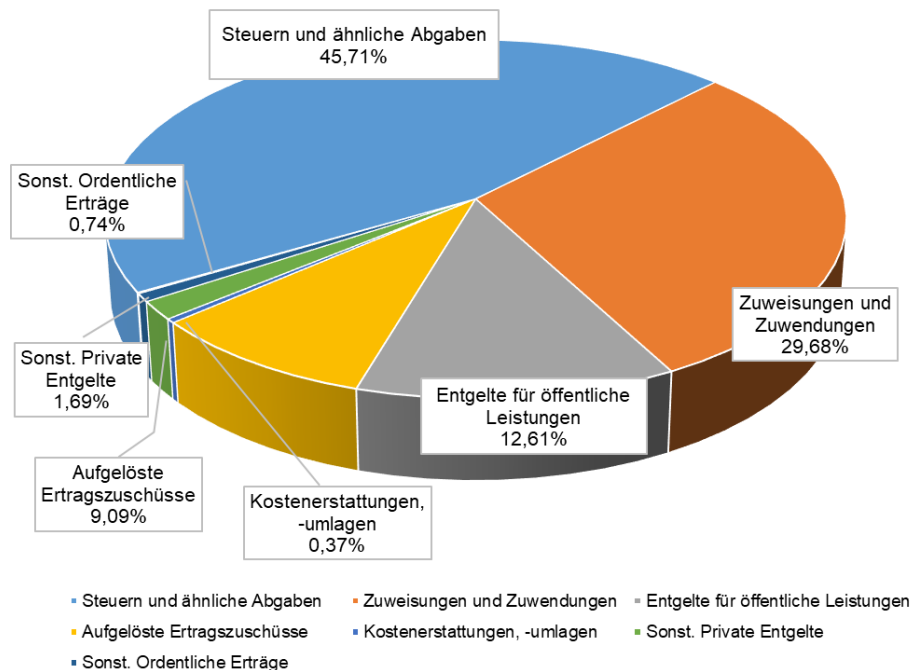


Gemeinde Schechingen

Haushalt 2026 Ergebnishaushalt Ordentliche Erträge

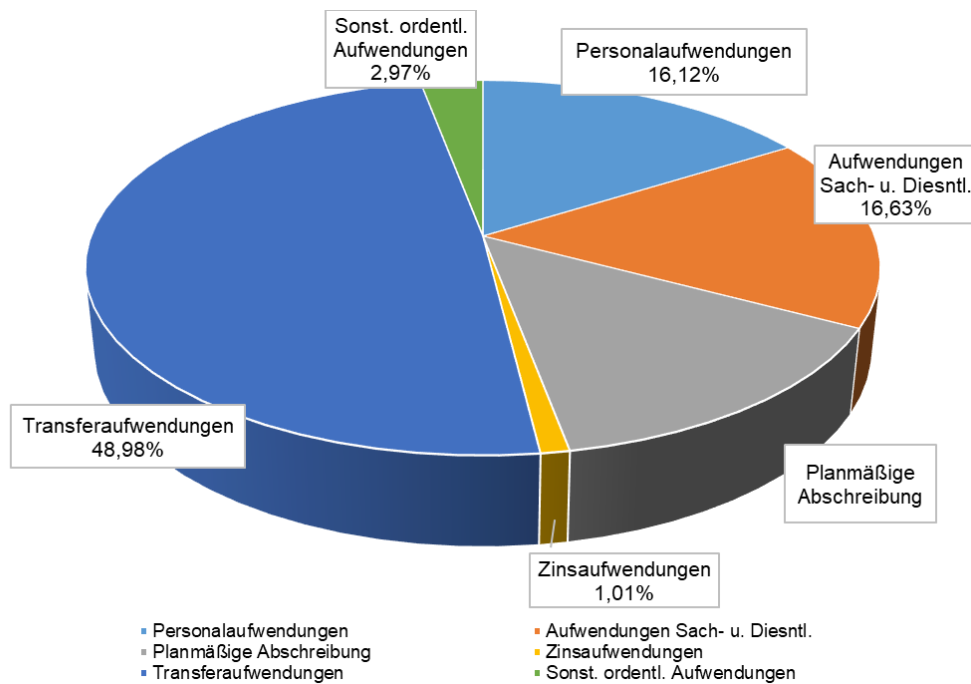
I.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.221.910 €
II.	Zuweisungen und Zuwendungen	2.091.760 €
III.	Entgelte für öffentliche Leistungen	640.600 €
IV.	Aufgelöste Ertragszuschüsse	888.800 €
V.	Kostenerstattung, -umlagen	25.900 €
VI.	Sonst. Private Entgelte	119.100 €
VII.	Sonst. ordentliche Erträge	52.500 €
VIII.	Zinsen und ordentliche Erträge	7.500 €



Ordentliche Aufwendungen

I.	Personalaufwendungen	1.142.800 €
II.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.179.500 €
III.	Planmäßige Abschreibungen	1.013.600 €
IV.	Zinsaufwendungen	71.700 €
V.	Transferaufwendungen	3.472.820 €
VI.	Sonst. ordentliche Aufwendungen	210.600 €

Gemeinde Schechingen



Haushaltssatzung der Gemeinde Schechingen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.048.070
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.091.020
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-42.950
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	262.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	262.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	219.050

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.402.070
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.077.420
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	324.650

Gemeinde Schechingen

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	545.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.329.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-783.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-459.250
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-115.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-115.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	574.550

Gemeinde Schechingen

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.425.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Ausgefertigt:

Schechingen, den 22.01.2026

gez. Stefan Jenninger, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Das Landratsamt Ostalbkreis in Aalen hat die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung mit Erlass vom 12.02.2026 Aktenzeichen: I/11-902.41 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.500.000 Euro wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO genehmigt. Die eingeplante Kreditaufnahme im Jahr 2029 und daher die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € wurden nach § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Gemäß § 4 Abs. 3 der GemO wird die Haushaltssatzung öffentlich bekanntgemacht.

Entsprechend § 81 Abs. 3 der GemO liegt die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan in der Zeit von

Freitag, den 20.02.2026 bis Montag, den 02.03.2026

Gemeinde Schechingen

je einschließlich, öffentlich aus. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung können während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus, 1. Stock eingesehen werden oder auf unserer Homepage auf der Startseite unter „Wichtiges & Öffentliche Bekanntmachungen“.

Schechingen, den 19.02.2026
gez. Stefan Jenninger, Bürgermeister